

Evangelische Verantwortung



Der EAK als Denkfabrik in der Union

Dr. Angela Merkel MdB *Seite 3*

Thomas Rachel MdB
in den Rat der EKD gewählt

Seite 7

- 8** *Zur Neuedition der Philippson-Tora*
- 10** *Pro und Contra zur „Ehe für alle“*
- 13** *Evangelisches Leserforum*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im neuen Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die neuen Aufgaben, die ich hier wahrnehmen kann.

es ist sehr zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag sich nun mehrheitlich für ein **Verbot der organisierten und gewerbsmäßigen Sterbehilfe** ausgesprochen hat. Den geschäftsmäßigen Sterbehilfevereinen, die seit vielen Jahren in unverantwortlicher Weise mit der Situation der leidenden Menschen umgehen, ist jetzt zum Glück das Handwerk gelegt.

Diese Entscheidung ist zugleich auch ein wichtiges Signal zum Schutze der Menschenwürde am Ende des Lebens: Denn es geht um unsere Verantwortung für das Leben und nicht um den schnellen Weg aus dem Leben. Schwerstleidende Menschen wollen in aller Regel überhaupt nicht selbst

ihrem Leben ein Ende setzen, sondern vielmehr das Leiden und die letzte Lebensstrecke auf ein erträgliches Maß gelindert wissen. Deshalb brauchen sie nicht Angebote des **assistierten Suizides**, sondern die beste **palliativmedizinische und hospizliche Versorgung** sowie intensive Fürsorge und persönliche Betreuung. Auf dem Gesetzeswege können niemals alle Ausnahmesituationen persönlichen, individuellen Sterbens geregelt werden. Auch diesbezüglich hat der Gesetzgeber heute weise geurteilt, da er auf der einen Seite eine klare ethische Grenze setzt, zum anderen aber einmalige Gewissensentscheidungen und Grenzsituationen nicht noch zusätzlich mit dem Strafrecht belastet.

Ich freue mich sehr, dass auch bei diesem so wichtigen Thema der EAK wieder auf bewährte Weise wichtige „Schützenhilfe“

leisten konnte: Auf unserer diesjährigen **50. EAK-Bundestagung** haben nicht nur wir intensiv diskutiert und uns in der Debatte klar und deutlich positioniert, sondern auch unsere Parteivorsitzende, **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**, deren sehr gelungene und programmatisch dichte Rede wir in Auszügen in dieser Ausgabe deshalb exklusiv für Sie abdrucken.

Eine große Freude und Ehre ist es für mich, dass ich auf der diesjährigen Herbstsynode von den EKD-Synodalen in den **Rat der EKD** gewählt worden bin. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im neuen Rat und die neuen Aufgaben, die ich hier wahrnehmen kann. Auf bewährte Art und Weise werde ich auch an dieser wichtigen Schnittstelle zwischen Kirche und Politik bemüht sein, gleichermaßen mit Herz und Verstand für begründete und differenzierte, verantwortungsethische Positionen einzutreten – ganz im Geiste von **Hermann Ehlers**, der ja nach dem Zweiten Weltkrieg auch **Mitbegründer der EKD** gewesen ist.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die uns in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben, und ich verbinde dies mit der Bitte um weitere Unterstützung dieser, unserer gemeinsamen evangelischen Verantwortung. Jede Spende, die uns erreicht, egal wie groß, ist eine unverzichtbare Hilfe für die weitere Arbeit des EAK!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen einen besinnlichen Jahresausklang und vor allem ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Alles Gute und Gottes Segen!
Ihr

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 3 Der EAK als Denkfabrik in der Union
- 7 Thomas Rachel MdB in den Rat der EKD gewählt
- 8 Zur Neuedition der Philippsen-Tora
- 10 Pro und Contra zur „Ehe für alle“
- 13 Evangelisches Leserforum



Der EAK als Denkfabrik in der Union

Auszüge aus der Rede anlässlich der 50. EAK-Bundestagung vom 19. Juni 2015

| Dr. Angela Merkel MdB

Lieber Thomas Rachel, liebe Freunde des EAK,

ich möchte als erstes sagen, dass ich mich freue, heute auf der 50. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises zu sein. Kurzzeitig war ich ja selbst mal Vorsitzende. Ich erinnere mich gerne an diese Zeit und gratuliere deshalb auch ganz herzlich zu dieser 50. Tagung, die wieder viel Spannung verspricht. Und ich möchte erst einmal ganz herzlich Thomas Rachel zu seiner Wahl gratulieren. Ich wünsche viel Kraft für die weitere Arbeit, genauso wie allen anderen, die eben gewählt wurden. Auf gute Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Arbeitskreis.

Der Evangelische Arbeitskreis hat sehr erfolgreich gearbeitet und unserer Arbeit

Der Evangelische Arbeitskreis hat sehr erfolgreich gearbeitet und unserer Arbeit im Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Union wichtige Impulse gegeben.

im Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Union wichtige Impulse gegeben. Ich will an den Einsatz für die Freilassung von inhaftierten Christen erinnern. Das zeigt das „C“ im Namen unserer Partei. Das Bekenntnis zur Evangelischen Kirche ist gelebte Realität. Wir wissen, dass im Augenblick viele Christen auf der Welt verfolgt werden. Wir wissen, dass so viele Menschen vor Flucht und Vertreibung Sorge haben müssen. Denn eins kann man sagen: Wo keine Religionsfreiheit herrscht, da herrscht auch keine Freiheit im umfassenden Sinne.

Und ich bin dankbar, dass wir mit dem Stephanuskreis in unserer Bundestagsfraktion, mit Volker Kauder als Fraktionsvorsitzendem, der das so intensiv betreibt, jetzt auch eine Gruppe im Bundestag haben, die sich mit dem Thema der

Christenverfolgung beschäftigt. Viele Kolleginnen und Kollegen, die dort engagiert sind, werden die Erfahrung gemacht haben: Vor Ort stoßen Veranstaltungen, in denen es um Christenverfolgung geht, auf sehr großes Interesse. Wir neigen ja manchmal dazu, zu glauben, wir müssten immer nur über Steuersysteme sprechen. Nichts gegen die kalte Progression und nichts gegen die Gewerbesteuer – aber es gibt eben auch gerade solche Fragen, die Menschen auch sehr berühren, sehr interessieren und mit denen wir auch Menschen in der Gesellschaft, weit über die Mitgliedschaft in der Christlich-Demokratischen Union hinaus, abholen können. Und ich bedanke mich, dass der Evangelische Arbeitskreis immer wieder deutlich gemacht hat: Religionsfreiheit ist nicht verhandelbar. Das ist eine Position der Christlich-Demokratischen Union.

Die Bindung an eine Kirche ist nicht nur international ein großes Thema. Auch

viele von uns beschäftigt die Frage des gelebten Glaubens als Christ in einer Gesellschaft, die zunehmende Tendenzen der Säkularisierung aufweist. Und da möchte ich Ihnen zurufen: Seien Sie mutig im Bekenntnis und nachsichtig im Erklären, weil vieles an Wissen, an reinem Faktenwissen, ganz zu schweigen vom Glauben, ja oft gar nicht mehr vorhanden ist. Aber die Frage, welche Rolle Religion in unserer Gesellschaft spielt, hängt natürlich ganz wesentlich auch davon ab, wie viele religiös gebundene Menschen – in diesem Fall, Menschen, die dem Christentum beziehungsweise der protestantischen Kirche angehören – sich auch öffentlich äußern. Es ist weder verboten, Weihnachtslieder zu singen, noch ist es verboten, über christliche Festtage zu sprechen oder ein Stück aus der Bibel zu zitieren. Also seien Sie mutig und offen und sprechen Sie von Ihrem eigenen Glauben. Ich glaube, das ist in unseren heutigen Zeiten wichtig. Denn es ist meine Erfahrung, dass die Frage nach dem Sinn des Lebens, die Frage nach Sinnstiftung, nach der Grundlage unseres Wertesystems, etwas ist, was viele Menschen umtreibt – auch die, die nicht jede Woche zur Kirche gehen. Deshalb ist es eine gute Zeit, um auch über Religion zu sprechen, und diese Chance sollten wir nutzen. Und es gibt ja auch durchaus eine Diskussion darüber, wie das mit dem Islam in unserer Gesellschaft ist. Auch hier ist es ganz wichtig für mich, dass wir nicht – nur, weil wir selber nicht selbstbewusst genug sind, über unseren Glauben zu sprechen – andere dafür bezichtigen, dass sie es tun. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir das auch tun. Denn ein Dialog zwischen den Religionen kann ja nicht mit Teilnehmern stattfinden, die keiner Religion angehören. Ich muss schon für meine Religion streiten. Ich muss schon wissen, warum ich dieser Religion angehöre. Ich muss schon überzeugt sein, dass mein Glaube mit mir identisch ist und dass ich daraus auch die Kraft schöpfe, für mein Religionsverständnis zu kämpfen.

Wir gehen jetzt auf das Jahr 2017 zu. Debatten über die Frage, was Katholiken und Protestanten unterscheidet, können, bei aller Ökumene, nicht schaden. Denn es ist schon richtig: Wenn es nicht mehr so viele Christen gibt wie früher, schwindet manchmal auch die tiefere Betrachtung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken. Ich glaube, es schadet nicht, darüber zu sprechen, was uns, im guten Sinne, unterscheidet. Und gleichzeitig ist es richtig zu sagen, dass das „C“ in dem Parteinamen der Christlich-DEMOKRATISCHEN Union, ein verbindendes „C“

ist. Ein „C“, das bedeutet, dass wir uns in der gesellschaftlichen Diskussion nicht auseinander dividieren lassen, sondern um gemeinsame Positionen kämpfen sollten. Aber das macht es noch nicht obsolet, durchaus als Evangelischer Arbeitskreis auch über unterschiedliche Sichtweisen zu sprechen. Und natürlich kommt etwas hinzu, nämlich, dass Religion sehr viel beiträgt zum Zusammenhalt in unserem Land. Wenn ich nur an Diakonie und Caritas erinnere, wenn ich an das Ehrenamt erinnere, wenn ich an Familien erinnere, an Erziehung, Bildung, Seelsorge, Krankenpflege – dann sind dies alles Teile des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. Und dieser Zusammenhalt ist so unendlich wichtig zwischen den Generationen, zwischen den verschiedenen Religionen, zwischen den Regionen in Deutschland. Und die Christlich-DEMOKRATISCHEN Union ist deshalb so erfolgreich, weil sie Verschiedenartigkeit zulässt, stolz darauf ist, dass wir unterschiedlich sind. Regional, föderal, Katholiken und Protestanten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Jüngere und Ältere – all das macht den Charakter einer Volkspartei aus, und deshalb müssen wir uns auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft besonders verantwortlich fühlen.

Nun haben wir Christen und auch andere Religionsgemeinschaften, wie das Judentum, ein gewachsenes Verhältnis zum Staat, das durch das Staatskirchenrecht festgelegt ist. Dieses Verhältnis zeichnet sich durch die Unterschiedlichkeit von Staat und Religion auf der einen Seite, aber auch dem Staat als Ort der Religion in unserer Gesellschaft, als Ort des Christentums, aus. Wir haben eine spannende Debatte darüber, wie sich das nun mit dem Islam verhält. Und ich glaube, da sollte sich der Evangelische Arbeitskreis, da sollten wir uns als CDU, durchaus einmischen. Denn zum Schluss dürfen nicht reine Praktikabilitätsgründe darüber entscheiden, wie wir denn nun das Verhältnis von Staat und Islam definieren, nur damit wir ein Konstrukt finden, um Islamunterricht an Schulen durchzuführen. Wer

sind die Repräsentanten des Islam? Ich habe mich neulich mit den Hochschulprofessoren der Universitäten,

die Imamausbildung und Religionslehrerausbildung für den Islam machen, unterhalten. Und da gibt es durchaus ihrerseits die Beobachtung, dass bestimmte Vereine nicht automatisch die Repräsentanten des Islam sind. Und insofern haben wir an dieser Stelle noch einiges zu tun. Das ist vor allen Dingen Ländersache, aber ich bitte

Sie, diese Debatte auch durchaus in den Bundesländern sehr intensiv zu verfolgen und zu schauen, dass wir hier zu tragfähigen Konstruktionen kommen.

Ich spreche über all das, weil wir gerade Geburtstag feiern. 70 Jahre CDU. (...) Ich habe mir gerade eben in der Konrad-Adenauer-Stiftung ein Buch angeschaut über die Plakatentwicklung der

Christlich-DEMOKRATISCHEN Union. Deutschland befand sich damals in einem Zustand der Zerstörung, auch der geistigen Zerstörung an vielen Stellen, und

es war bewundernswert, dass es Menschen gab, die bereit waren in die Zukunft zu sehen. Menschen, die sehr schnell Lehren aus der Vergangenheit ziehen konnten. Wir, die wir christliche Werte teilen, müssen zusammen halten und ich zitiere nochmal aus dem Berliner Gründungsauftrag – es ist sehr spannend einige Gründungsaufträge zu lesen, ich hab neulich mal aus dem Kölner Gründungsauftrag gelesen, heute also aus dem Berliner: „Aus dem Chaos von Schuld und Schande kann eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur gelingen, wenn wir uns auf die kulturgestaltenden, sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle erschließen.“ Zitat Ende. Das heißt, das Wertefundament von CDU und CSU war damals unsere Kraftquelle und ist etwas, das uns durch die sieben Jahrzehnte trägt. Es ist auch heute unsere Kraftquelle. Es wird ja manchmal gefragt: „Werfen wir alles über Bord?“ Nein. Das was hier als Kraftquelle beschrieben ist, das ist heute so aktuell für uns, wie es damals war. Die Frage ist dann, was sich daraus ableitet. Und wie ist das mit dem Verhältnis von dem Bewährten, dem, was wir bewahren wollen, und dem Neuen, dem, was wir wagen wollen. Und Christine Lieberknecht weiß sicherlich auch, was ich meine, wenn ich von Klaus Peter Hertzsch und dem Lied aus der Wendezeit 1989 zitiere. Das Lied heißt „Vertraut den neuen Wegen“. In der ersten Strophe heißt es dort – viele werden es kennen: „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weißt, weil das Leben heißt sich regen, weil Leben wandern heißt.“ Und dieses Wandern in der Zeit, das ist es, was uns leiten sollte – aber eben ein Wandern mit einem Stück Gottvertrauen. Das ist das Selbstverständnis der Union. Manchmal müssen wir uns daran erinnern. Ich werde nicht vergessen, wie ich mal auf einer Podiumsdiskussion in Hannover saß – manch einer hat es vielleicht schon mal gehört – und bohrend nach irgendetwas gefragt wurde. Ich habe mich immer mehr verzettelt und irgendwann sagte die daneben sitzende

Es ist es ganz wichtig für mich, dass wir nicht – nur, weil wir selber nicht selbstbewusst genug sind, über unseren Glauben zu sprechen – andere dafür bezichtigen, dass sie es tun.

Die Christlich-DEMOKRATISCHEN Union ist deshalb so erfolgreich, weil sie Verschiedenartigkeit zulässt.



Bischöfin Käßmann: „Naja, manchmal braucht man auch einfach ein bisschen Gottvertrauen.“ Und das hat mich dann aus der Situation herausgebracht, in der ich sichere Antworten auf die Zukunft geben sollte – was man gar nicht konnte – aber wovon ich trotzdem überzeugt war, dass es richtig und wahrscheinlich ist. Und da war das Wort „Gottvertrauen“ ein bisschen wie eine Erlösung.

Nun haben Sie sich als Evangelischer Arbeitskreis immer wieder bei Ihren Bundestagungen als eine Art Denkfabrik in der Union, sowohl für CDU als auch für CSU, herauskristallisiert. Und das heißt, dass Sie auch immer wieder schwierige Themen anpacken. Gerade Themen, die sich um den Lebensbogen ranken, Anfang und Ende des Lebens. Da, wo sicher viele Fragen über unser Verständnis von der Würde des Menschen aufkommen. Und diesmal heißt der Titel „Menschenwürde am Ende des Lebens“ und dazu will ich einige Bemerkungen machen, obwohl ich nicht zu den Kundigsten und am meisten Eingearbeiteten gehöre. Sie werden später mit Hermann Gröhe jemanden haben, der sich nicht nur mit der ethischen Debatte sehr intensiv beschäftigt hat, sondern eben auch mit der gesetzgeberischen Debatte, damit, was man tun kann, um das Ende des Lebens auch vertretbar und würdevoll zu gestalten. Wir wünschen uns alle, dass wir ein Leben ohne Leid und Schmerzen haben, aber wir dürfen ja nicht, weil dies unser gemeinsamer Wunsch ist, der Versuchung erliegen, Leid und Schmerzen aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Sondern sie gehören zum Leben

dazu und deshalb ist es für uns als Christen auch wichtig, bei aller Lebensfreude, deutlich zu machen, dass es Menschen gibt, die schwach sind, die krank sind, die wehrlos sind. Auch ganz im Sinne des Matthäusevangeliums, in dem es heißt: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Und jeder, der heute vermeintlich stark ist, kann morgen schwach sein. Und jeder, der schwach ist, kann morgen wieder anderen Kraft geben. Und natürlich gehört zu diesem Thema auch, dass der Mensch stirbt. Und eigentlich sind wir durch die Geschichte von Jesus darauf auch bestens vorbereitet. Jahr für Jahr gehen wir durch das Kirchenjahr und wissen von Geburt und Tod und Kreuzigung und Auferstehung. Und dennoch ist es für jeden einzelnen nicht einfach sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Und ich finde auch, dass all diese Debatten über die Patientenverfügung, jetzt auch über „Sterbehilfe: Ja oder Nein“ besonders schwer sind, weil man ja rational genau weiß, dass man in der Verfassung, in der ich und andere heute sind, gar nicht ganz ermesen kann, wie ich entscheide und fühle und denke, wenn ich schwächer oder vielleicht ganz schwach bin. Und deshalb ist für mich innerlich auch immer wichtig, dass wir nicht so tun, als könnten wir alles bis ins allerletzte regeln und voraussagen. Deshalb ist es so wichtig, dass man Menschen hat, denen man vertraut. Dass man rechtliche Konstruktionen finden

Sie haben sich als Evangelischer Arbeitskreis immer wieder bei Ihren Bundestagungen als eine Art Denkfabrik in der Union, sowohl für CDU als auch für CSU, herauskristallisiert.

kann, dass diese Menschen auch für mich mitentscheiden können, dass ich nicht in eine anonyme Entscheidungswelt hineinfalle. Und es ist wichtig zu verstehen – ich glaube, das kann man für die allermeisten sagen, da wir alle Menschen kennen, die schwächer sind

– Lebensfreude kann man auch haben, wenn man schwach ist. Und wir sollten sehr vorsichtig sein, irgendwie zu definieren, ab

wann Leben nicht mehr menschenwürdig ist. Das ist ja auch das, was uns in dieser gesamten Diskussion um Sterbegleitung und Sterben in Würde so beschäftigt. Als Bundestagsabgeordnete sind wir aufgefordert gesetzliche Regelungen zu treffen. Wir können Debatten führen, aber zum Schluss heißt es immer – anders als in einer Parteidiskussion: Was folgt daraus jetzt für den Gesetzgeber? Und da ist es sehr wichtig zu unterscheiden, wo ich Leitplanken ziehen und sagen muss: Das will ich auf keinen Fall. Wo muss ich aber vielleicht auch ein wenig Mut zur Lücke lassen, weil ich bestimmte Dinge nicht vergeneralisieren können? Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns alle einig darüber sind, dass wir die Frage der Suizidbeihilfe gesetzlich regeln und die verschiedenen Gruppenanträge diskutieren wollen. Ich will nicht verhehlen, dass mich ein Antrag besonders beschäftigt: Das ist der Antrag von Michael Brandt, der die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe stellen will. Nach meinem jetzigen Erkenntnisstand – wir haben ja noch ein

paar weitere Debatten – werde ich diesen Antrag unterstützen. Und ich freue mich, dass es gelungen ist, in einer breiten Debatte viele andere Gedankengänge in diesen Antrag zu integrieren. Es darf mit dem Tod und dem Sterben kein Geschäft gemacht werden, das ist das Credo. Und Tod und Sterben dürfen nicht durch sogenannte Vereine oder Einzelpersonen organisiert werden. Und ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir, weil wir in einer Gesetzgebung an Grenzen stoßen, nicht nur das regeln dürfen, was nicht geht. Wir müssen auch eine Verantwortung dafür haben, dass Sterben würdevoll erlebt werden kann. Deshalb ist für uns alle auch der Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung ein unbedingtes Muss. (...)

Ich will an dieser Stelle hinzufügen, dass wir bei vielen Themen, die eine ethische Dimension haben – und so ist es auch bei diesem Thema wieder – gelernt haben, in der Union in großem Respekt voneinander und miteinander zu diskutieren. Wer sich zum Beispiel an die Debatten auf dem Parteitag zur Präimplantationsdiagnostik erinnert, das waren oft knappste Entscheidungen und wir haben sie immer so geführt, dass hinterher der Dialog weiter möglich war. Ich glaube, das ist etwas, was, gerade auch für uns als Volkspartei, ganz wichtig ist. Und es ist etwas, das viele Menschen sehr intensiv mitverfolgen, weil viele von ihnen ja auch um ihre Positionen ringen. Und gerade diese offenen Debatten, entweder in unserer Partei oder auch im Deutschen Bundestag, wo Menschen über sehr persönliche Einschätzungen und Überzeugungen sprechen, geben anderen Menschen sehr viel Mut. Wenn wir über Zusammenhalt sprechen und die Frage: „Kann man in Würde in einem Land sterben?“, dann hat das mit Sicherheit etwas mit Zusammenhalt in der Gesellschaft zu tun. (...)

Wenn es um Zusammenhalt in der Gesellschaft geht, haben wir viel über Integration gesprochen. Ich will heute den Fokus auf etwas lenken, was uns im Augenblick alle sehr beschäftigt. Das ist das Thema der Flüchtlinge – der Bürgerkriegsflüchtlinge, aber auch der Menschen, die glauben, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen vielleicht besser bei uns leben wollen. Und hier haben die Kirchen eine ganz zentrale Rolle. Hier engagieren sich viele in den Kommunen und vorneweg: Ein ganz herzliches Dankeschön. Wir hatten vor wenigen Jahren 20.000–30.000 Asylbewerber, wir hatten letztes Jahr über 200.000. Die Schätzungen gehen in diesem Jahr auf 400.000. Das ist eine

Aufgabe, die eine völlig ungeahnte Dimension angenommen hat. Deshalb haben wir, Bund und Länder, gestern auch zusammengegessen – in der vorigen Woche auch mit den Kommunen – und gesagt: Wir sind in dieser Frage in Deutschland schon eine

Verantwortungsgemeinschaft. Das Thema werden wir nicht damit lösen, dass wir aufeinander rumhacken und jedem vorwerfen, welche Aufgaben er nicht erfüllt hat. Das Thema

können wir nur bewältigen, indem wir gemeinsam rangehen. Und da gibt es vieles zu bedenken, aber das, was wir als Grundsatz gesagt haben, ist: In Deutschland sollen die, die verfolgt werden, die Not leiden ein Recht auf Asyl haben – und damit auch ein Bleiberecht. Im Gegenzug sagen wir aber auch: Die, die diesen Anspruch nicht haben, müssen wieder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, damit wir unserem Anspruch gegenüber den wirklich Hilfesuchenden erfüllen können. (...)

Damit ist die Situation aber noch nicht abschließend geklärt. Wir müssen jetzt in Europa diskutieren und das ist für Europa eine riesige Herausforderung, mit Fragen wie: „Haben wir eine gerechte Lastenverteilung?“ Diese Debatten werden die Innenminister nächste Woche wieder führen. Das ist schwierig. Wir haben uns dann konzentriert auf die Seenotrettung nach den schrecklichen Bildern von untergegangenen Schiffen mit vielen Flüchtlingen im Mittelmeer. Die Soldaten der deutschen Marine auf den zwei Schiffen haben inzwischen in wenigen Wochen 4.000 Menschen das Leben gerettet – 4.000 Menschen. Ich habe gestern im Deutschen Bundestag den Soldatinnen und Soldaten für diese Arbeit gedankt. Das konnten sie sich als Marinesoldaten nicht ausmalen, dass sie jetzt in einer solchen Mission tätig sind. (...)

Wir müssen außerdem Fluchtursachen bekämpfen. Und da darf ich ihnen sagen, dass wir allein für die nächsten Jahre 8,3 Milliarden Euro mehr in die Entwicklungshilfe geben. Das Geld allein wird die Fluchtursache aber noch nicht bekämpfen. Wir müssen sicherlich auch darüber nachdenken, wie wir das in die Länder geben und welche Anforderungen wir auch an die Länder stellen. Wir haben ja im Augenblick das Phänomen – jetzt springe ich zu den Ländern des westlichen Balkans, die ja auch viel Unterstützung von uns bekommen – diese Länder führen zum Teil Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union. Um überhaupt den Status eines Beitrittslandes zu bekommen, müssen grundsätzliche menschenrechtliche Bedingungen erfüllt sein. Menschen

aus diesen Ländern sollten eigentlich kein Anrecht auf Asyl haben, weil man gar nicht Mitglied der Europäischen Union werden kann, wenn man nicht grundsätzliche Menschenrechtsstandards akzeptiert. Und so müssen wir uns auch fragen, ob es richtig ist, dass wir Entwicklungshilfe leisten, auch wenn wir gleichzeitig sehen, dass von der Regierungsführung her erhebliche Differenzen bestehen. Wir wissen, dass Entwicklungshilfe mit gutem Grund von Außenpolitik entkoppelt ist. Aber wir müssen mit den Verantwortlichen in den Ländern darüber sprechen, dass es nicht richtig sein kann, dass Menschen, die 10.000, 15.000 Euro aufbringen können – und ja damit nicht zu den Ärmsten der Armen gehören, sondern Familien sind, in denen auch ein Stück Wohlstand erarbeitet wurde – dass diese dann sofort das Land verlassen und nach Europa gehen. Das kann für den Wohlstand dieser Länder und für die Entwicklung nicht richtig sein. Deshalb macht die Europäische Union im Herbst auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs einen Gipfel mit den Vertretern der Afrikanischen Union, die von diesen Fluchtbewegungen besonders betroffen sind, damit wir eine gemeinsame Diskussion führen können. (...)

Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit, für Ihre Beiträge in all dem, was ich hier eben aufgezählt habe. Es zeichnet Sie aus, dass Sie bei aller Vielfalt der Themen sich immer Zeit nehmen, ein Thema auch wirklich in der Tiefe zu bearbeiten. Manchmal vermisste ich heute eine solche Tiefgründigkeit. Deshalb ist es gut, dass es Gruppen und Organisationen wie den Evangelischen Arbeitskreis gibt, die stolz darauf sind, sich mal zwei Tage mit dem gleichen Thema zu beschäftigen und dann vielleicht nach Hause fahren und sagen: „Jetzt müssen wir immer noch weiter nachdenken und haben immer noch keine abschließende Antwort.“ Denn auch das ist ja eine Fiktion, dass man auf jede Frage, die in der Welt aufkommt, sofort eine Antwort hat. Manchmal muss man einfach nachdenken, diskutieren, sich austauschen, Fachleute befragen. Und deshalb möchte ich Sie ermuntern, das auch auf der diesjährigen Tagung intensiv zu tun und gleichzeitig einen guten Zusammenhalt zu zeigen. Danke, dass Sie mich eingeladen haben.

Die vollständige Rede können Sie einsehen unter: www.eak-cducsu.de/contentssystem/upload/material/17_11_2015-13_22_22-Rede%20Merkel_FINAL.pdf



Dr. Angela Merkel MdB
ist Bundeskanzlerin und Parteivorsitzende der CDU Deutschlands und war von 1992–1993 EAK-Bundesvorsitzende.



In elf Wahlgängen wurden sechs Frauen und acht Männer in das Leitungsorgan der EKD gewählt.

Thomas Rachel MdB in den Rat der EKD gewählt

Bei den Wahlen zum Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf der diesjährigen EKD-Herbstsynode in Bremen ist der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär der Bundesregierung, **Thomas Rachel MdB**, für die Amtszeit von sechs Jahren in das höchste

Gremium der EKD gewählt worden. Damit reiht er sich in die Gruppe prominenter Vertreter des EAK ein, die in früheren Jahren dem Rat der EKD angehörten, wie Bundesgesundheitsminister **Hermann Gröhe MdB** und der spätere Bundespräsident **Dr. Richard von Weizsäcker**.

Thomas Rachel ist der erste EAK-Bundesvorsitzende im Rat der EKD seit der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises im Jahre 1952 durch Bundestagspräsident **Hermann Ehlers**, der selbst auch einer der Mitbegründer der EKD gewesen ist.

Der EAK-Bundesvorsitzende bezeichnete es als große Ehre und Freude, nun im höchsten Leitungsgremium der EKD unmittelbar mitwirken zu können. Bereits im dritten Wahlgang wurde er mit dem zweithöchsten Gesamtstimmenergebnis gewählt. In seiner Bewerbungsrede hatte er zuvor betont, dass die besondere Kraft, Stärke und Lebendigkeit des evangelischen Weges gerade darin liege, auch aus unterschiedlichen Perspektiven heraus in geschwisterlichem Geiste um die besten Antworten zu ringen.

Die brückenbauende Tätigkeit an der Schnittstelle von Kirche und Politik liegt Thomas Rachel seit vielen Jahren am Herzen. Vor dem Hintergrund einer bunten, heterogener und multireligiöser werdenden Gesellschaft käme es nach seinen Worten darauf an, die eigene Identität und die Fähigkeit zum offenen Dialog als zwei Seiten ein- und derselben Medaille zu erkennen. In besonderer Weise fühle er sich auch dem interreligiösen Dialog mit dem Judentum und Islam verpflichtet.

Zur Ratswahl:

www.ekd.de/synode2015_bremen/ratswahl/index.html

Weiteres zu Thomas Rachel MdB:

www.ekd.de/synode2015_bremen/ratswahl/kandidaten/rachel.html





Zur Neuedition der *Philippson-Tora*

| Thomas Rachel MdB

Die Bibel wird zu Recht als das „Buch der Bücher“ bezeichnet. Wie kaum eine andere Schrift hat sie Jahrtausende bestanden und Millionen von Menschen verbunden und fasziniert.

Dabei gab es nie „die eine Bibel“, sondern von Anfang an unterschiedliche Fassungen und Auffassungen derselben Schriften. Ich bin froh, dass wir in einer Gesellschaft und einer Zeit leben, die diese Ambivalenz aushalten kann und die Religionsfreiheit für ein schützenswertes Gut hält.

Sie, lieber Rabbiner Homolka, und Ihre Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Vergangenheit viel Arbeit und Engagement in die Neu-Edition der Philippson-Tora gesteckt und möchten dies auch weiterhin tun.

Ich freue mich sehr, heute Abend hier sein zu dürfen und zu sehen, wie produktiv Sie waren.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat diese Arbeit, das Abraham-Geiger-Kolleg und das gesamte Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg seit 2012 unterstützt und es ist sehr schön zu sehen, welche Früchte Ihre Arbeit trägt.

Ludwig Philippson erkannte im 19. Jahrhundert den Bedarf der jüdischen Bevölkerung in Deutschland an einer jüdischen Bibel in deutscher Sprache.

Die christliche Lutherbibel konnte

diesen Platz nicht ausfüllen. Der jüdische Glaube benötigt seine Fassung der Schriften, der christliche benötigt eine andere, und der Islam kann beide prinzipiell als gültig anerkennen.

Wir haben somit die konstruktive Möglichkeit, uns auf die Gemeinsamkeiten statt auf die Unterschiede zu besinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ludwig Philippson, dessen Übersetzung der Tora wir auch heute noch bewundern, war zusammen mit Abraham Geiger einer der Begründer der 1872 eröffneten Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums. Diese und andere Einrichtungen der Jüdischen Studien wurden durch die Nationalsozialisten zerschlagen.

Es ist der ausdrückliche Wunsch der Bundesregierung, jüdisches Leben in Deutschland zu fördern und den Kampf gegen Antisemitismus zu verstärken. So hat es der Bundestag am 4. November 2008 beschlossen.

Ausdruck dieses allgemeinen politischen Willens ist auch die Förderung der Jüdischen Studien und des Abraham-Geiger-Kollegs im Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg.

Das Judentum spielt in der europäischen und deutschen Geschichte eine zentrale Rolle. Jüdische Kultur und

Lebenswelt in ihrer Vielfalt, jüdisches Leben und seine Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft zu erforschen ist ein unverzichtbarer Bestandteil historischer sowie kultur- und religionswissenschaftlicher Forschung in unserem Land.

Das Wissen um historische Ereignisse und Traditionen, um historische und kulturelle Wurzeln gibt Aufschluss über die eigene Kultur und ist die Voraussetzung für den gesellschaftlichen Dialog mit Anderen.

In unserer heutigen Zeit mit ihren vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen sind wir angewiesen auf diesen Dialog, diesen Austausch – das Miteinander-Reden.

Das Rahmenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften enthält genau aus diesem Grund Forschungsangebote an Wissenschaft-

lerinnen und Wissenschaftler, die danach fragen, wie Zusammenhalt und Teilhabe in Gesellschaften gewährleistet werden kann, die von einer Pluralisierung der kulturellen und religiösen Praxis geprägt sind.

Eine solche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Religionen gibt dem konstruktiven und friedlichen Miteinander der Menschen in unserem Land wichtige Impulse. Und sie kann die gemeinsame

Ludwig Philippson erkannte im 19. Jahrhundert den Bedarf der jüdischen Bevölkerung in Deutschland an einer jüdischen Bibel in deutscher Sprache.



Wertebasis aufzeigen, auf deren Grundlage wir uns verständigen können.

Fächer wie die Jüdischen Studien, die bekenntnisneutrale Islamwissenschaft und die bekenntnisgebundene Islamische Theologie sowie die Religionswissenschaft haben in den vergangenen Jahren einen gewissen Aufschwung erlebt und sind stärker ins Zentrum des allgemeinen Interesses gerückt.

Dies hat nicht allein wissenschaftsinterne, sondern auch gesellschaftliche Gründe. Gesellschaftliche Nachfrage und Bedarf entstanden, weil Nationen, Kulturen und Religionen im Zuge der Globalisierung und der Migrationsbewegungen einander näher rücken und dies neue Fragen an eigene und fremde religiöse und kulturelle Traditionen aufwirft.

Die religiöse Identität prägt viele individuelle Lebenswelten. Deshalb muss es unser Ziel sein, die religiösen Fundamente unserer kulturellen Prägungen zu verstehen.

Der interreligiöse Dialog, wie er auch ein zentrales Anliegen des Zentrums Jüdische Studien ist, spielt dabei eine wichtige Rolle. Hierbei nimmt der Dialog

im sogenannten monotheistischen Dreieck, also zwischen Muslimen, Juden und Christen, einen prominenten Platz ein.

Damit dieser Dialog auf Augenhöhe geführt werden kann und reiche Früchte bringt, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung an der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg ein internationales Projekt „Religion und Dialog“ und fünf Zentren für Islamische Theologie. An diesen Standorten wird sowohl bekenntnisorientierte als auch bekenntnisneutrale Wissenschaft betrieben.

Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass zum einen die religiöse Praxis in einer aufgeklärten Gesellschaft von akademisch gebildetem Personal durchgeführt werden sollte und dass gleichzeitig einem steigenden Bedarf an wissenschaftlicher Expertise über Religion nachgekommen werden muss.

Man kann geteilter Meinung zu der Frage sein, ob es einer modernen Gesellschaft nicht angemessener wäre, Theologien aus der Universität herauszunehmen, anstatt mehr davon in die Universitäten hineinzutragen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung vertritt nachdrücklich die Position, dass eine Herausnahme zu einer Verarmung führen würde, weil Theologie ein wichtiger Partner im Gespräch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist – und zwar als Bestandteil in beiden Sphären.

Am Zentrum Jüdische Studien Berlin-Brandenburg werden Forschungsthemen interdisziplinär, hochschulübergreifend und im Austausch mit der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft bearbeitet.

Forschung und Lehre werden vernetzt, Gastprofessuren und Fellows unterstützen den internationalen Austausch.

Das ist moderne Wissenschaft auf der Höhe der Zeit!

Sie überschreitet nationale und internationale Grenzen und ermöglicht so eine enge Zusammenarbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die weltweit zu verschiedenen Aspekten eines bestimmten Themas forschen.

Und dass bekenntnisneutrale und bekenntnisgebundene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Zentrum Jüdische Studien und an den anderen Standorten zusammenarbeiten, ist eine ganz besondere und einmalige Chance für den Dialog.

Wie wichtig und richtig die Entscheidung war, das Zentrum Jüdische Studien zu fördern, zeigen unter anderem die zahlreichen Anfragen für Forschungsaufenthalte am Zentrum.

Das Zentrum hat in kurzer Zeit eine außerordentliche Aufmerksamkeit der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft auf sich gezogen und damit unsere Erwartungen wirklich sehr gut erfüllt. Denn Ziel muss es sein, dass Deutschland attraktiv für die besten Forscherinnen und Forscher der Welt ist.

Das gilt für medizinische, naturwissenschaftliche und technische Forschungsbereiche – und genauso für die geisteswissenschaftliche sowie die theologische und religionswissenschaftliche Forschung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen: Die Region Berlin-Brandenburg nimmt wieder eine besondere Rolle im jüdischen Leben Deutschlands ein.

Sie war nicht nur geprägt, sondern wird auch künftig geprägt sein von Studien und Forschungen über das Judentum, und von gelebter jüdischer Religion.

Wir sind heute Abend hier, weil, wie es zu Ludwigs Philipppsons Zeiten hieß, eine "Bibel für die Juden" neu herausgegeben wird. Es ist schön, dass dies in Deutschland im Jahr 2015 wieder geschieht.

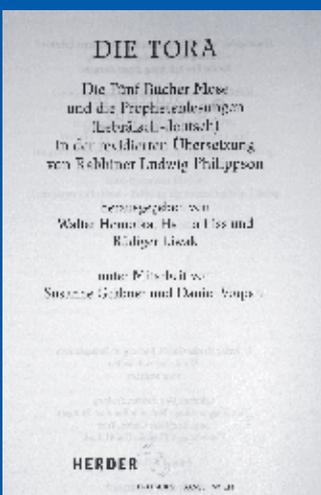
Ich bin froh und dankbar, dass 70 Jahre nach der Shoah jüdisches Leben und jüdische Gelehrsamkeit in Berlin wieder präsent sind. Dafür stehen die jüdischen Gemeinden und Einrichtungen der Bildung und Kultur. Dafür stehen aber auch ganz besonders die wissenschaftlichen Institute.

Vielen Dank Ihnen allen für Ihren Beitrag dazu.

Grußwort von Thomas Rachel MdB, anlässlich der Präsentation der revidierten Neu-Edition der Tora Ludwig Philipppsons, am 16.06.2015, in der Berliner Repräsentanz der Kultusministerkonferenz



PSt Thomas Rachel MdB
ist Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF.



Rabbiner Ludwig Philippson
Die Tora
Herder Verlag, 2015
ISBN-13: 978-3451333347
Gebunden, 1168 Seiten

Pro und Contra zur „Ehe für alle“

In der evangelischen Kirche ist die Debatte über die „Ehe für alle“ nicht abgeschlossen. Der Rat der EKD verzichtet deshalb zurzeit auf eine öffentliche Positionierung – nicht zuletzt auch aufgrund der noch offenen kirchlichen Meinungsbildung zur strittigen Frage der gemeinschaftlichen Adoption, wo die evangelische Kirche Wert darauf legt, diese Frage nicht unter Gleichstellungsgesichtspunkten, sondern vom Kindeswohl her zu betrachten. Im Folgenden dokumentieren wir zwei Positionen aus dem Diskurs der evangelischen Kirche.

| Dr. Stefanie Schardien und OKR Joachim Ochel (EKD)

PRO

Der Wert einer Ware steigt, wenn sie ein knappes Gut ist oder dazu erklärt wird. Was allen zur Verfügung steht, scheint seinen Wert einzubüßen. Verfolgt man die Diskussion um die „Ehe für alle“ dann befürchten so manche Kritiker eine ebensolche Inflation dieser kostbaren, exklusiv heterosexuellen Paaren vorbehaltenen Institution. Und mehr noch: Das eigentliche Wesen der Ehe stehe auf dem Spiel, wenn sie für homosexuelle Paare geöffnet werde. Was macht aber das Wesen der Ehe aus? Lässt es sich, bzw. was lässt sich daran verwässern oder gar entstellen?

Beschränkt man sich auf die Definition, dass eine Ehe zwischen zwei heterosexuellen Menschen geschlossen wird, dann wäre die Diskussion rasch beendet: Homosexuelle Menschen könnten per definitionem keine Ehe schließen. So leicht, das erkennen oder ahnen zumindest selbst die Kritiker der „Ehe für alle“, ist es nun einmal nicht. Denn das Institut der Ehe unterliegt einem vielfältigen historischen und soziokulturellen Wandel. Mit der Ehe verbanden sich zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Vorstellungen: Die biblischen Texte zeichnen ein patriarchales Ehebild, über Jahrhunderte blieb in europäischen Kulturen die Ehe ausschließlich der Oberschicht vorbehalten, in der Nachkriegszeit war die Hausfrauenehe Normalität und gegenwärtig träumen die meisten Menschen von der romantischen Liebesheirat und einer gleichberechtigten Partnerschaft. Inkonsequent und unfair wäre es mithin, jene gesellschaftlichen Veränderungen des Eheverständnisses hinzunehmen, die einem selbst zupasskommen, aber die Öffnung für andere Menschen mit dem Verweis auf das vermeintlich in Stein gegossene Eheverständnis zu verbieten.

Auch die Bibel liefert keine stichhaltigen Argumente gegen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die redundanten, theologisch eher schlichten Argumentationen mit einzelnen Bibelversen gegen die Ehe von homosexuellen Menschen sollten sich angesichts des hermeneutischen state of the art hoffentlich bald zu diskutieren erübrigen. Die ernsthafte alt- und neutestamentliche Forschung ist sich einig, dass die wenigen relevanten Verse sich mit ihrer Kritik auf einzelne homosexuelle Praktiken beziehen, die Straftaten beschreiben, aber nicht auf eine verantwortlich praktizierte Homosexualität als liebevolle Lebensform zweier Menschen. Bibeltreue besteht gerade nicht im wortwörtlichen Zitieren einzelner Schriftzitate, sondern darin, die Bibel in ihrer vielfältigen, bisweilen auch widersprüchlichen Gesamtheit ernst zu nehmen. Einzeltexte sind evangelischerseits stets daran zu prüfen, „ob sie Christum treiben“, wie es Martin Luther so schön umschrieb. Wie klingt der biblische Tenor für Christinnen und Christen? Sicherlich nicht nach Exklusion und Diskriminierung. Vielmehr geht es darum, aus dem Vertrauen in den liebenden und treuen Gott heraus im Sinne von Gal 3,28 die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit als Gottes Kinder anzuerkennen und die trennenden Grenzen zwischen ihnen abzubauen.

Worin besteht nun das Wesen der Ehe? Ihre besondere Bedeutung erhält sie nicht in der bloßen Aufrechterhaltung ihrer äußeren Gestalt. Gerade die Verfechter der Ehe schreiben der Ehe eine inhaltliche Qualität zu, die sie von ihrer Gestaltung her erfährt. Institutionstheoretisch ist die Ehe Ausdruck und Stütze der spezifischen Beziehungsgestaltung und hat somit eine dienende Funktion für das Geschehen zwischen den beiden Menschen. Wenn die Ehe als Leitbild für das partnerschaftliche Leben

und als wichtige Stütze der Gesellschaft hoch gehalten wird, dann wird dies selten damit begründet, dass je ein Mann und eine Frau eine Einheit bilden (Das Kriterium der Generativität ist selbst diskussionswürdig angesichts der Möglichkeiten kinderloser heterosexueller Ehen einerseits, künstlicher Befruchtung und sukzessiv adoptierter Kinder in Regenbogenfamilien andererseits und überdies durch einen zu weitenden Begriff von „Fruchtbarkeit“ einer Ehe). Was wertvoll für eine Partnerschaft ist und auf die Gesellschaft abstrahlt, ist das, was die Menschen in ihrem Zusammenleben verkörpern und leben: wechselseitige und dauerhafte Fürsorge, Liebe und Treue, Verantwortung. Für diese Gestaltung ist die Gestalt der Ehe ein schützender und stützender Rahmen und von daher erfährt sie ihren Wert. Auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat bereits 2013 mit der Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Ehe und Familie stärken“ diesen kriteriengeleiteten Zugang zum Eheverständnis eingeschlagen. Entgegen den Skandalisierungen durch unaufmerksame Kritiker hat die EKD darin sehr wohl an der Ehe als Leitbild festgehalten, allerdings im genannten Verständnis als dienende Institution. Insofern ließ sich aus der Orientierungshilfe durchaus schließen, dass auch andere, gleichgeschlechtliche Partnerschaften diesem Leitbild entsprechen könnten.

Der Wunsch von homosexuellen Menschen nach der Institution Ehe verwässert sie also nicht, sondern stärkt sie vielmehr ihre Bedeutung. Es verhält sich eben anders als in der zu Beginn beschriebenen Inflation eines ursprünglich kostbaren Gutes. Nicht, je weniger, sondern je mehr Menschen sie eingehen, desto mehr gewinnt sie an Bedeutung. Alle, die in der Ehe einen guten Rahmen für die Partnerschaft und eine wichtige Säule



des gesellschaftlichen Zusammenlebens sehen, können sich in ihrer Wertvorstellung bestärkt sehen, wenn sich auch homosexuelle Menschen diesen Rahmen für ihr Zusammenleben wünschen.



Dr. Stefanie Schardien
ist Pfarrerin (Bayern), war bis 2013 Juniorprofessorin für System. Theologie (Hildesheim) und ist Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für Evangelische Theologie.

CONTRA

„Ehe für alle.“ Es ist eine heikle Angelegenheit, dazu ein Contra zu formulieren, sind wir doch mit einer Schuldgeschichte der Diskriminierung von Schwulen und Lesben konfrontiert, die auf keinen Fall fortgeschrieben werden darf. Und zweifellos wäre die „Ehe für alle“ ein starkes Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung homosexueller Partnerschaften. Zudem spricht vieles dafür, dass die für die Ehe maßgeblichen Werte der verbindlichen Verantwortungsübernahme und der verlässlichen lebenslangen Fürsorgegemeinschaft auch zum Maßstab der Lebensgemeinschaften von Schwulen und Lesben werden und die Gesetzgebung entsprechende Rechte einräumt sowie Pflichten formuliert.

Wenn im Folgenden dennoch ein Contra formuliert wird, so enthält es zugleich ein doppeltes Pro: ein Pro für die Ehe und ein Pro für die Lebenspartnerschaft! Und damit ein Pro für eine Differenzierung – eine Differenzierung, die nicht Diskriminierung oder Diskreditierung bedeutet!

Einen wichtigen Beitrag zur theologischen Klärung des Themas „Homosexualität und Kirche“ hat der Rat der EKD 1996 mit der Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ vorgelegt. Darin werden nicht nur die biblischen Aussagen zur Homosexualität hermeneutisch aufgearbeitet,

sondern ebenso wird nach dem Maßstab der Ehe auch die ethische Wertschätzung einer auf Verbindlichkeit angelegten homosexuell geprägten Partnerschaft begründet. Vor diesem Hintergrund hat die EKD die 2001 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführte „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ ebenso begrüßt, wie sie deren sukzessive rechtliche Ausgestaltung in den vergangenen Jahren bejaht hat. Auf einen Katalog von Angleichungen hat sich die Bundesregierung erst kürzlich verständigt. Damit ist ein der Ehe weitgehend gleichgestelltes Rechtsinstitut entstanden. Substanzieller Differenzpunkt ist lediglich die strittige Frage der gemeinsamen Adoption.

Rückblickend auf die vergangenen Jahre ist es eine überaus begrüßenswerte Entwicklung, dass nach der aktuellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes inzwischen circa 35.000 eingetragene Lebenspartnerschaften eingegangen wurden. Deutschland ist kein gleichstellungspolitisches Entwicklungsland! Man tut gut daran, das unverdrossen zu betonen.

Dieses eindeutige Pro für die Lebenspartnerschaft hindert jedoch nicht daran, ihm ein ebenso eindeutiges Pro für die Ehe als klar definierte personale Gemeinschaft von Frau und Mann zur Seite zu stellen. Neben der Ganzheitlichkeit der Gemeinschaft und der auf Dauerhaftigkeit des Zusammenlebens angelegten Verantwortung der Eheleute füreinander ist die Polarität der Geschlechter konstitutiv für das Verständnis der Ehe. Das hat seinen Grund darin, dass die Ehe funktional eingebettet ist in die Folge der Generationen. Entsprechend heißt es in der Trauagende der UEK: „Mann und Frau, die sich in einer Ehe verbinden, flechten das Netzwerk von familialen Lebensformen weiter, dem sie selbst ihr personales Dasein verdanken und die mit ihrer Offenheit für die Weitergabe menschlichen Lebens Grundlage für den Bestand

und Erhalt der Gesellschaft sind.“ Dass Kinderwünsche nicht erfüllt werden oder gar nicht erst bestehen, widerspricht nicht dem konstitutiven Aspekt von Generativität für das Verständnis der Institution Ehe.

Auf den Aspekt der Generativität Wert zu legen, ist keine biologistische Verstiegenheit oder konservative Marotte. Die Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner“ im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 28. September 2015 hat gezeigt, dass die Generativität ein wesentliches Motiv des verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie ist. Darauf haben die Rechtswissenschaftler Jörg Benedict und Jörn Ipsen eindrücklich hingewiesen.

„Ehe für alle“ ist unter diesen Voraussetzungen ein Widerspruch in sich selbst. Und wer die „Ehe für alle“ propagiert, nimmt in Kauf, dass unter der Konzentration auf die Verantwortungsgemeinschaft andere konstitutive Aspekte des Eheverständnisses nicht mehr hinreichend wahrgenommen werden. Es entbehrt nicht der Logik, wenn beispielsweise die Grüne Jugend die Öffnung der Ehe für alle Konstellationen von Verantwortungsgemeinschaft fordert. Man sollte den kulturellen Bruch und die problematischen Konsequenzen, die mit der „Ehe für alle“ verbunden sind, nicht unterschätzen! Ist es das wert? Ich meine nein, wenn der Weg zu einem differenzierten zweifachen Pro offensteht! Zu bewähren hätte es sich an der Vermittlung uneingeschränkter Wertschätzung für Ehe und Lebenspartnerschaft sowie der Befriedung einer mitunter verhärteten Debatte.



Joachim Ochel
ist Oberkirchenrat und Theologischer Referent beim Bevollmächtigten der EKD in Berlin und Brüssel.

Zur Frage der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe

Anlässlich der kirchlichen, gesellschaftspolitischen und parteiinternen Debatten zur Frage der völligen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe erklärt der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK):

„Wir begrüßen ausdrücklich, wenn in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften all diejenigen Werte gelebt werden, die für die Ehe von Mann und Frau konstitutiv sind. Wir sind dankbar dafür, dass wir heute in einer freien Gesellschaft leben, in der in weiten Teilen gleichgeschlechtlich geprägte Menschen längst nicht mehr diskriminiert oder verfolgt werden und Toleranz, Akzeptanz und Sympathie genießen. Im Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft finden gleichgeschlechtliche Paare mittlerweile einen festen, rechtlichen Rahmen, der – auch durch höchstgerichtliche Rechtsprechung – weitgehende Privilegien genießt. Hierüber herrscht mittlerweile zu Recht ein weitest gehender gesellschaftlicher Konsens.

Strittig ist indes immer noch, und zwar sowohl in Kirche und Theologie als auch in Gesellschaft und Politik, ob das gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaftsinstitut und die Ehe von Mann und Frau tatsächlich in vollem Umfange als gleich zu betrachten sind. Um diese Frage sollte darum in differenzierter Weise und mit Respekt gegenüber anderen Überzeugungen und Wertentscheidungen gerungen werden. Problematisch ist hierbei der Diskriminierungsvorwurf wenn übersehen wird, dass in den Augen der Gleichstellungsgegner die entscheidende Voraussetzung für einen Diskriminierungsstatbestand, nämlich die völlige Gleichheit beider Institute, gerade nicht vorliegt.

Der EAK-Bundesvorstand ist sich der Schwierigkeiten und Konflikträchtigkeit einer klaren Positionierung in dieser mitunter extrem kontrovers geführten und mit vielerlei Emotionalität behafteten Debatte sehr wohl bewusst. Dies gilt sowohl mit Blick auf die unmittelbar Betroffenen selbst als auch auf die gegenwärtigen Diskussionen in unseren evangelischen Kirchen sowie der Union. Deshalb plädieren wir für eine verantwortliche und versöhnliche Auseinandersetzung in Kirche und Politik, auch und gerade bei einem womöglich andauernden Dissens in der Beurteilung dieser Frage.

Die folgenden Punkte sind aus Sicht des EAK-Bundesvorstandes als zentral anzusehen. Sie skizzieren zugleich unsere bleibenden Bedenken gegenüber einer völligen Gleichstellungspolitik. Hierbei ist ausdrücklich hervorzuheben, dass es sich um grundsätzliche Wertpräferenzen und –perspektiven handelt und nicht um eine Beurteilung oder gar Abwertung konkret gelebter Familien- oder Partnerschaftsformen:

- Nur die Ehe, verstanden als die klar definierte personale Gemeinschaft von Mann und Frau, ist aus sich selbst heraus in der Lage, den Aspekt der lebenslange Treue- und Fürsorgegemeinschaft mit der Offenheit für die Weitergabe des Lebens zu verbinden. Dass Kinderwünsche nicht erfüllt werden oder gar nicht erst bestehen, widerspricht nicht diesem für die Ehe konstitutiven Aspekt von Familiarität und Generativität.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind aus sich selbst heraus nicht in der Lage der natürlichen Weitergabe des Lebens. Insofern sie aber nur auf Umwegen – beispielsweise durch den vermehrten Einsatz reproduktionsmedizinischer Verfahren wie z.B. der anonymen Samenspende, der künstlichen Befruchtung oder der in Deutschland mit Recht verbotenen Leihmutterchaft (mit oder ohne Eizellspende) – zu diesem Ziel gelangen können, entstehen automatisch weitergehende ethische Anfragen.
- Aus der allgemeinen Perspektive des Kindeswohls heraus betrachtet, kann es nicht als uneingeschränkt wünschenswert erachtet werden, wenn Kinder zukünftig in familiären Regelverhältnissen aufwachsen, in denen die für ihre Entwicklung so wichtigen gemischtgeschlechtlichen Elternprägungen von vornherein ausgeschlossen sind. Es ist hier – mit anderen Worten – zu fragen: Dient es nicht vielmehr dem Kindeswohl in ganz besonderer Weise, wenn es in einer Familie mit Vater und Mutter aufwächst?
- Wir erinnern an die klare Positionierung des aktuellen Grundsatzprogramms der CDU Deutschlands: „Wir

werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung. Eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie lehnen wir jedoch ebenso ab wie ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.“

- Für die Diskussionen im deutschen Protestantismus ist daran zu erinnern, dass die Gleichsetzung von kirchlichen Segenshandlungen für homosexuelle Paare mit den traditionellen Trauungen theologisch nach wie vor höchst umstritten ist. Bei einem Thema, das dazu angetan ist, die Gemeinden zu spalten, bringt es keinerlei Entlastung der Gewissen, wenn z.B. landeskirchliche Synoden entscheidende biblisch-theologische bzw. systematisch-theologische Begründungskonflikte durch kirchenpolitische Mehrheitsentscheidungen zu überspringen trachten. Ein weiteres Problem an dieser Stelle stellt auch das bisweilen zu beobachtende Fehlen hinreichender ökumenisch-theologischer Sensibilität (auch der innerprotestantischen) dar.

Der Bundesvorstand des EAK bekräftigt daher: Auch in eingetragenen Lebenspartnerschaften und in Ehen, die ohne Kinder bleiben, übernehmen die Partner dauerhaft füreinander Verantwortung. Auch in Partnerschaften ohne Trauschein sorgen Eltern fürsorglich für ihre Kinder. Auch Geschiedene, Alleinerziehende, sogenannte Patchwork- und „Regenbogenfamilien“ suchen und ringen natürlich und selbstverständlich um das Beste für ihre Kinder. Bei aller Wertschätzung gegenüber anderen verantwortlichen Formen von Liebe, Partnerschaftsglück und familiärem Beisammensein gilt es die Besonderheit der Ehe von Mann und Frau deutlich zu machen. Wir sollten den Mut und die Zuversicht haben, mit Unterschieden leben zu können, notwendige Differenzierungen zulassen zu können und – bei allem Bestreben nach Gleichbehandlung – Ungleiches nicht gleichzusetzen.“

Vom EAK-Bundesvorstand verabschiedet auf der Sitzung vom 17. September 2015

Die DDR – Alltag im Arbeiter- und Bauernstaat 1949–90

25 Jahre nach Mauerfall (2014) und Wiedervereinigung (2015) neigen manche Zeitgenossen zur nachträglichen Verharmlosung der DDR: Zwar habe es Einschränkungen gegeben, doch bei politischer Zurückhaltung hätte man einigermaßen ungestört leben können. Schon deshalb ist es verdienstvoll, dass der Gruner-Verlag Hamburg im Band 64 der Reihe GeoEpoche einen Abriss der DDR-Geschichte vorgelegt hat, dessen Inhalt in dieser Rezension exemplarisch kommentiert wird. In 17 reich bebilderten, jeweils für sich selbst verstehbaren Kapiteln (Aufsätze verschiedener Autoren, Erlebnisberichte, Interviews, Übersichten) werden Entwicklung, Alltag und Hintergründe des „Arbeiter- und Bauernstaates“ beleuchtet. Nach einer einleitenden Übersicht wird geschildert (Kapitel 2–4), wie die Gruppe Ulbricht 1945 im Auftrag Stalins und unter Schutz der Sowjetmacht (1,5 Mio. Soldaten, 15000 Geheimpolizisten, 10 sowjetische „Straflager“ in den vormaligen KZs mit 160000 deutschen Häftlingen, von denen 43000 umkamen) in das total zerstörte und ausgeplünderte Land kam, das durch eine massive Deindustrialisierung (Komitee für Beutegut), Enteignungen, Millionen umherirrende Vertriebene und ehemalige Zwangsarbeiter, 2 Mio. Vergewaltigungen usw. gekennzeichnet war. Sie brachte in der sowjetischen Zone als „Scharnier“ zwischen Bevölkerung und Besatzungsmacht etwas Ordnung in das Chaos und leitete gleichzeitig die zunächst „verschleierte“ und später offene kommunistische Machtübernahme ein, die 3 parallel verlaufende Handlungsstränge umfasste:

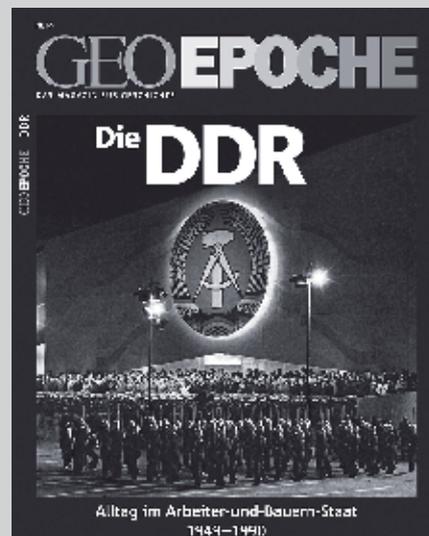
1. Die Durchsetzung der politischen Führungsrolle und Machtergreifung der Kommunisten mittels Personalentscheidungen, Einschüchterung, Repressalien und Terror. Die SPD wurde 1946 mit der KPD zur SED zwangsvereinigt, wobei selbst in der neu gebildeten SED Säuberungswellen zur Schaffung einer diktatorisch geführten „Partei neuen Typs“ stattfanden. Die sog. bürgerlichen Parteien (CDU, LDPD, NDPD, DBD) wurden im (späteren) Demokratischen Block (Nationale Front) gleichgeschaltet.

Das Resultat waren Einheitslisten zu den Volkskongress- bzw. Volkskammerwahlen, auf denen die SED mehr als 60% der Kandidaten stellte. Diese wurden dann in Scheinwahlen bestätigt (die Wähler „durften“ den Stimmschein falten und in die Urne stecken). Der vorläufige Gipfelpunkt dieser Entwicklung war die **DDR-Gründung am 7. 10. 1949**.

2. Die Brechung jeglichen politischen Widerstands durch Massenverurteilungen und Schauprozesse (1953 66000 politische Häftlinge, 1950–53 mehr als 1100 Todesstrafen, zunächst in Moskau, ab 1952 zunehmend in der DDR), in die Ulbricht persönlich strafverschärfend (Todesstrafe) eingriff. 1950 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS, Stasi) gegründet. Der massive Kirchenkampf („SS-Bandiden und USA-Agenten im christlichen Gewand“²) wird im vorliegenden Band leider nur am Rande erwähnt.

3. Die Befestigung der innerdeutschen Grenze, um die Massenflucht nach dem Westen (1951 188000 Menschen) zu stoppen (Einrichtung der 5 km-Sperrzone, des 500 m breiten „Schutzstreifens“, Zwangsaussiedlung von 8400 Menschen (1952) aus grenznahen Bereichen (z. B. Aktion „Ungeziefer“ in Thüringen³). Die im Herbst 1961 erfolgte 2. Zwangsaussiedlung (3175 Menschen) findet leider keine Erwähnung (vgl. dazu 3).

In Kapitel 5 wird der Beginn der **sozialistischen Umgestaltung** beschrieben. Dazu zählen die 1. Phase (ab 1950) der Zwangskollektivierung der Bauernschaft in den LPG (die spätere, vollständige Kollektivierung 1960 („sozialistischer Frühling“) findet leider keine Erwähnung!) und des Handwerks (PGH= Produktionsgenossenschaft Handwerk), die Verstaatlichung der kleinen Betriebe, Hotels etc., die mit Repressalien gegen die Betroffenen einher gingen. Parallel dazu erfolgte eine massive Künstlerzensur (Kapitel 7) mit dem Ziel, eine Kunst für den Sozialismus (sozialistischer Realismus) zu etablieren (Schauprozesse gegen „Abweichler“: Janka, Harich). Um die fortlaufenden



Die DDR – Alltag im Arbeiter- und Bauernstaat 1949-90

GeoEpoche Nr. 64, 2014, 168 Seiten, 9,50 Euro, ISBN: 978-3-652-00327-0

Empfehlung ****

Demontagen und Reparationen und niedrige Produktivität wettzumachen, wurden gleichzeitig Norm- und Preiserhöhungen sowie Lohnsenkungen verordnet. Die alles führte (Kapitel 6) zum **Volksaufstand vom 17. 6. 1953**, an dem sich 1,5 Mio. DDR-Bürger und 167 von 217 Kreisen beteiligten und der nur durch die Besatzungsmacht (6000 Panzer, 20000 Soldaten) niedergeschlagen werden konnte. Immerhin wurde die SED 1953 auf einem Rapport in Moskau zur (vorläufigen) Rücknahme der wirtschaftlichen und politischen Repressalien (Reisefreiheit, Kulturzensur, Kirchenkampf) genötigt.

Kapitel 8 und 9 sind dem **Berliner Mauerbau 1961** und dessen Folgen gewidmet. Dadurch stoppte die DDR die Massenabwanderung in den Westen (1949–1961 fast 3 Mio. Menschen). Dieses von der SED zynisch als „antifaschistischer Schutzwall“ bezeichnete Bauwerk verschloss den DDR-Bewohnern das letzte „Schlupfloch“ an der sonst stark gesicherten Grenze. Sie waren gezwungen, sich in einem System „voller

schauderhafter Parolen und spießiger Funktionäre“ (Zitat S. Wolle, Kapitel 16) einzurichten, in dem Mangel an täglichen Gütern und persönliche Einschränkungen herrschten. Hinzu kamen ständig Angst, Misstrauen und Ohnmacht, die der Apparat der Stasi (ca. 300000 Mitarbeiter) verbreitete, der nicht nur Daten über alles und jeden sammelte, sondern auch „Zersetzung, Diskreditierung des öffentlichen Rufes und des Ansehens, Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge“ (Richtlinie 1/76 MfS) betrieb und darüber hinaus für politische Strafverfahren verantwortlich war.

Ende der 1960er Jahre und besonders in der Ära Honecker (1971) nahm die DDR mehr den Charakter einer „Fürsorgediktatur“ an (Kapitel 12), die u.a. durch eine bessere (allerdings ökonomisch nicht gedeckte) Versorgung gekennzeichnet war. Gleichzeitig kamen die Ostverträge (Moskau, Warschau) und der Grundlagenvertrag DDR/BRD (1972) einschließlich Transitabkommen, mit denen sich die DDR ihre internationale Anerkennung „erkaufte“ (Kapitel 10). Die formale Anerkennung der Gedanken-, Religions- und Reisefreiheit in der Schlussakte von Helsinki zwang die DDR, nach außen vorsichtiger zu agieren. Indizien dafür waren (Kapitel 10 und 12) die kontrollierte „Öffnung“ der Westgrenze (vor allem von West nach Ost, ferner DDR-Rentner, Reisen für „normale“ DDR-Bürger in dringenden familiären Angelegenheiten) oder aber auch die „Scharade“ des Schmidt-Besuchs in Güstrow (vorsorglich

644 Verhaftungen, Weihnachtsmarkt mit Stasiangehörigen, Kapitel 13).

Da sich Menschenrechtler der DDR auf Helsinki beriefen, wurden Repressionen/Strafen für Ausreiseanträge verschärft (Kapitel 12). Der „geborgte Wohlstand“ überforderte die ineffektive DDR-Produktion, so dass die DDR trotz Devisenbeschaffung durch Menschenhandel, Kunstverkauf, Medikamententests, Export von Schlachtvieh und historischen Pflastersteinen etc. 1983 zahlungsunfähig war (Kapitel 14). Der ökonomische Bankrott ließ sich durch Kredite und Kreditbürgschaften der BRD lediglich hinausschieben und war 1989 nicht mehr aufzuhalten. Wie in den Kapiteln 14 und 15 geschildert, trug dies ebenso wie die Friedensgebete und Demonstrationen der DDR-Bürger, die politische Großwetterlage (Perestroika Gorbatschows, Grenzöffnung bei Sopron (Ungarn), Botschaftsgeschehen in Prag) und die besonnene Haltung der Verhandlungsparteien (Runde Tische) unter Moderation von Kirchenvertretern zur **friedlichen Revolution des Herbstes 1989** (und letztlich auch zur Einheit) bei, die in der **Geschichte einzigartig und für Deutschland ein unverhoffter Glücksfall** ist. Wegen der Fülle der einschlägigen Veröffentlichungen wird darauf hier im Detail nicht eingegangen. Kapitel 16 (Interview mit S. Wolle) zeigt die Bewusstseinspaltung der DDR-Bürger, die aus Angst vor Denunziation schon im Kindesalter begann. Auch Alltagsbegebenheiten hatten ein „Doppelgesicht“. Beispielsweise war das Arbeitskollektiv

ein Instrument politischer Kontrolle und zugleich „Kuschelraum“ gemeinsamer Unternehmungen, was S. Wolle als „fürchterliche Idylle“ charakterisiert. Eine Zeitafel der Jahre 1945–1990 beschließt den Band.

Fazit: Trotz einiger Ungenauigkeiten und Lücken vermittelt GeoEpoche Nr. 64 ein realistisches Bild der DDR, das die vielerorts vorhandene Verharmlosung dieses Staates und seiner „allein selig machenden Partei“ mit Fakten widerlegt. Die SED forderte meist nicht nur „stillschweigende Anpassung“, sondern „sichtbare Unterwerfung unter das Primat der Partei in jeder Lebenslage, tagein und tagaus“ (vgl. Editorial), zumal sie in den Einrichtungen/Betrieben eigene Grundorganisationen hatte, deren Leiter die „Kaderpolitik“ (also das berufliche Fortkommen) bestimmten.

Trotz mancher gegenteiliger Behauptungen war die DDR also ein **Unrechtsstaat**, in der Macht vor Recht rangierte (R. Schröder 2014⁴). Dafür spricht neben 250000 politischen Verurteilungen (Kapitel 16) folgendes:

1. Die Staatsmacht war nie durch demokratische Wahlen legitimiert, sondern kam durch Einschüchterung und Gewalt und unter Druck der Besatzungsmacht zustande.
2. Die Machthaber hielten sich nicht an die eigenen Gesetze, sondern griffen direkt in Gerichtsverfahren ein (siehe 1) bzw. erließen „Notverordnungen“ (vgl.3) und bekundeten damit prinzipiell Rechtsverachtung. Jeglicher Widerspruch führte zu empfindlichen Repressalien.
3. Verwaltungsgerichte zur Überprüfung von Behördenentscheidungen gab es nicht.

Dass dennoch Menschen die DDR nachträglich „verklären“, mag neben bewusster Geschichtsklitterei wohl mit einem psychologischen Schutzmechanismus der menschlichen Seele zusammenhängen, die „die wirklich bösen Sachen vergessen lässt“ (Wolle, S. 161).

Quellen:

- 1 E. Wendel: *Ulbricht als Richter und Henker*, Aufbau-Verlag Berlin 1996
- 2 A. Bürkner, *Mitteld. Zeitung* 14. 8. 2013 (Quedlinburg), K.Knolle, *Ev. Verantw.* 5/6 (2013)
- 3 *Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlungen in der DDR, Freistaat Thüringen* 2006. ISBN 3-93461-50X
- 4 *Interview Prof. Schröder, Idea-Spektrum* 42 (2014), 3-5

EAK auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite. Sie finden uns unter unserem Namen „Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.



Prof. Dr. Wolfgang Merbach ist Agrarwissenschaftler und Projektleiter an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg sowie Beisitzer im EAK-Bundesvorstand.



„Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst! Siehe, der Teufel wird einige von euch ins Gefängnis werfen, damit ihr versucht werdet, und ihr werdet in Bedrängnis sein...“ (Offb 2,10)

Wie aktuell und trotz ihrer bisweilen schwer zugänglichen Symbolik fast bedrückend realistisch die schicksalsschweren Worte aus der Offenbarung des Johannes sind, haben uns die fürchterlichen Terroranschläge von Paris erneut vor Augen geführt. Unfassbar, was dort geschehen ist: Wir sehen die Bilder der vielen Opfer, die Tränen, die Wahnsinnstaten des Hasses und der tiefsten menschlichen Abgründigkeit. Unglaublich und völlig sinnlos erscheint uns all das, was zu allem Übel einmal mehr unter schändlicher Anrufung des Namens Gottes verübt worden ist. Der Gott, der hier im Munde der verirrten Terroristen beschworen wird, kann nicht der wahre Gott sein, sondern er ist ein gefräßiger Götze, ganz und gar von Menschen erdacht, die sich damit nicht als Kinder des Lichtes, sondern der Finsternis offenbaren.

Alljährlich erinnern wir am Volkstrauertag – auch unabhängig von den aktuellen Ereignissen – daran, wieviel Leid und Sinnlosigkeit durch Hass, Gewalt und Kriege ständig um uns herum waren, sind und bis zum Jüngsten Tag wohl leider auch immer sein werden. Aber der Auferstandene lässt uns dennoch nicht mit den fürchterlichen Realitäten dieser Welt allein oder zurück. Er, der selbst

am Kreuz gelitten hat und sein Leben und seine Liebe für diese Welt gegeben hat, ruft uns, wie damals der Gemeinde von Smyrna, sein „Fürchte Dich nicht!“ zu.

Das ist der Realismus des christlichen Bekenntnisses, das auch in dunkelsten Zeiten zu tragen vermag: Ein Glaube, der trotz aller Verzweiflung, nicht verzweifelt. Eine Botschaft der Liebe trotz allen Hasses. Ein Licht in allen Finsternissen. Was hätten wir von einem Glauben, der bloß der Logik dieser Welt folgen würde, was von einem, der das Leiden und die Finsternisse dieser Welt nicht ganz und gar ernst nehmen würde? Ein Glaube, der nicht angefochten ist, ist kein Glaube, sondern bloße Ideologie oder Wunschdenken. Der christliche Glaube bekennt darum unbeirrbar: Gottes Wort wird am Ende triumphieren und nicht die Mächte und Gewalten dieser Welt, nicht die Gottlosigkeiten, nicht die Barbareien, nicht die Lügen und die Verführungen des Teufels. Die Liebe ist stärker als aller Hass. Das Leben wird den Tod verschlingen und Gott wird der-einst alle Tränen abwischen und sich der Namen all derer erinnern, die im Buch des Lebens aufgeschrieben sind!

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Dr. Johanna Schulze, Steffen Schmalor,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcducusu.de

Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Dr. Angela Merkel MdB
Thomas Rachel MdB
Dr. Stefanie Schardien
OKR Joachim Ochel
Prof. Dr. Wolfgang Merbach

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation EV:

Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis

Titelbild: © CDU
S. 3: © Joachim Wolf
S. 5: © Joachim Wolf
S. 7: © idea/KunstWerk
S. 7: © EAK/Johanna Schulze
S. 8: © EAK/Christian Meißner
S. 9: © Archiv Thomas Rachel
S. 9: © EAK/Christian Meißner
S. 11: istock © Pekic
S. 15: istock © mmac72

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100% chlorfrei



Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises

Der EAK setzt sich nun schon seit über 63 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Gerade in den Zeiten eines schwindenden christlichen Glaubens und Wertebewusstseins ist es wichtiger denn je, dass diese Stimme auch weiterhin klar und deutlich vernehmbar bleibt. Im kommenden Jahr wird sich der EAK intensiv auf das Reformationsjubiläum 2017 vorbereiten.

Wir werden unsere politischen Ziele auch in Zukunft nur dann durchsetzen können, wenn Sie uns dabei weiterhin tatkräftig unterstützen und wenn wir gemeinsam beherzigen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen. Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen. Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
E A K d e r C D U / C S U	
IBAN	
D E 7 9 1 0 0 4 0 0 0 0 2 6 6 0 9 8 3 0 0	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
C O B A D E F F X X X	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers	
S p e n d e f u e r d i e E V	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN	
D E	
08	
Datum	Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers
Kontoinhaber
Zahlungsempfänger Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
Verwendungszweck Spende fuer die Evangelische Verantwortung
Datum
Betrag: Euro, Cent